

Verhandlungen der 15. Landschaftsversammlung Rheinland

im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz

11. Sitzung am 26. April 2024

15. Landschaftsversammlung Rheinland

11. Sitzung am 26. April 2024

**im Dienstgebäude Horion-Haus
Hermann-Pünder-Straße 1, Köln-Deutz**

Tagesordnung

| | |
|--|-----------|
| 1. Anerkennung der Tagesordnung | 8 |
| 2. Verpflichtung neuer Mitglieder | 8 |
| 3. Umbesetzungen in den Ausschüssen | 9 |
| 3.1 Umbesetzung in den Ausschüssen Antrag Nr. 15/183 FDP | |
| 3.2 Umbesetzung in Ausschüssen Antrag Nr. 15/176 SPD | |
| 3.3 Umbesetzung in Ausschüssen Antrag Nr. 15/184 Die Linke. | |
| 4. Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 3 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH – | 10 |
| Vorlage Nr. 15/2299 | |
| 5. Satzungen | 13 |
| 5.1 Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR Vorlage Nr. 15/2153 | |
| 5.2 Änderung der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken Vorlage Nr. 15/2225/1 | |
| 6. Antrag zur Trierer Erklärung | 13 |
| Antrag Nr. 15/182 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Die Linke. | |
| 7. Fragen und Anfragen | 17 |
| 8. Verschiedenes | 17 |

Anlagenverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Anlage 1 | 19 |
| Antrag Nr. 15/183 FDP | |
| Betr.: Umbesetzung in den Ausschüssen | |
| Anlage 2 | 21 |
| Antrag Nr. 15/176 SPD | |
| Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen | |
| Anlage 3 | 23 |
| Antrag Nr. 15/184 Die Linke. | |
| Betr.: Umbesetzung in Ausschüssen | |
| Anlage 4 | 25 |
| Vorlage Nr. 15/2299 | |
| Betr.: Wahl der Landesrätin* des Landesrates des LVR-Dezernates 3 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH – | |
| Anlage 5 | 29 |
| Vorlage Nr. 15/2153 | |
| Betr.: Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR | |
| Anlage 6 | 37 |
| Vorlage Nr. 15/2225/1 | |
| Betr.: Änderung der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken | |
| Anlage 7 | 45 |
| Antrag Nr. 15/182 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Die Linke | |
| Betr.: Antrag zur Trierer Erklärung | |
| Anlage 8 | 47 |
| Betr.: Niederschrift über die 11. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 26.04.2024 Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Die Linke. | |

15. Landschaftsversammlung Rheinland

11. Sitzung am 26. April 2024

(Beginn der Sitzung: 10:42 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich heiÙe Sie alle herzlich zu unserer heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen. Vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe begrüÙe ich den Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Herrn Klaus Baumann, herzlich.

(Allgemeiner Beifall)

Zum ersten Mal darf ich den Dezernenten für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, Urs Frigger, hier herzlich willkommen heißen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüÙe die Verwaltungsbank rechts und links von mir herzlich, an der Spitze unsere Landesdirektorin. Gestatten Sie mir, heute ausnahmsweise auch den Ersten Landesrat Reiner Limbach willkommen zu heißen, der nämlich heute Geburtstag hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Sofern anwesend, begrüÙe ich auch die Vertreter der Medien und bitte um wohlwollende Berichterstattung.

OrdnungsgemäÙe Einberufung

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dieser 11. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäÙ mit Schreiben vom 12. April 2024 eingeladen. Die Sitzung wurde auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland am 12. April 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Mitglieder unserer Landschaftsversammlung Rheinland sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt. Für die heutige Sitzung benenne ich Joachim Kühlwetter von der CDU und Paul-Edgar Lenzen von der AfD als Beisitzende. Ich darf Sie beide bitten, hier vor dem Podium Platz zu nehmen. – Vielen Dank, dass Sie mich bei der Sitzungsleitung unterstützen.

Ich weise darüber hinaus darauf hin, dass die Sitzung fotografisch begleitet wird. Sie haben es schon gesehen; Herr Weiser schleicht hier durch die Reihen. Die Fotos dienen dem LVR auch zu Veröffentlichungszwecken.

Totengedenken

Sofern möglich, möchte ich Sie bitten, sich jetzt von Ihren Plätzen zu erheben.

Wir gedenken der verstorbenen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und ihrer Gremien sowie Landesrat a. D. Karl Bechtel.

Theodor Nüse ist am 25. November 2023 im Alter von 78 Jahren verstorben. Er war von 2009 bis Mai 2019 als Mitglied der SPD-Fraktion und von Juni 2019 bis 2021 als Mitglied der Freien Wähler für die Stadt Duisburg Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland. Theodor Nüse war zudem Mitglied der Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e. V.

Heinrich Tummel ist am 12. Dezember 2023 im Alter von 84 Jahren verstorben. Er war Mitglied der CDU-Fraktion und von 1982 bis 2004 für den Kreis Viersen Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland. In der 11. Wahlperiode war Heinrich Tummel zweiter stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion. Auch Heinrich Tummel war Mitglied der Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e. V.

Helga Köhler ist am 23. Januar 2024 im Alter von 89 Jahren verstorben. Sie war Mitglied der CDU-Fraktion und von 1994 bis 2004 für die Stadt Köln Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland. Helga Köhler war ebenfalls Mitglied der Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e. V.

Robert Wirtz ist am 23. Januar 2024 im Alter von 80 Jahren verstorben. Er war Mitglied der FDP-Fraktion und von 1999 bis zu seinem Tode als sachkundiger Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland tätig.

Ludwig Roßbach ist am 7. Februar 2024 im Alter von 85 Jahren verstorben. Er war Mitglied der FDP-Fraktion und von 2004 bis 2010 als sachkundiger Bürger in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland tätig. Von 2010 bis 2014 war er für die StädteRegion Aachen Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland.

Karl Bechtel, Erster Landesrat a. D., ist am 22. März 2024 im Alter von 85 Jahren verstorben. Er begann seine juristische Laufbahn beim Landschaftsverband Rheinland am 1. Dezember 1966 als Landesassessor. Zuletzt war er Erster Landesrat sowie Leiter des damaligen Dezernats Finanzen, Wirtschaft und Hochbau. Mit Ablauf des 30. April 2003 trat er in den Ruhestand ein. Zudem engagierte sich Karl Bechtel in der Vereinigung ehemaliger und aktiver Mitglieder der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland e. V.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. – Vielen Dank, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt die 3. aktualisierte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor.

Ich darf fragen: Sind Sie mit der 3. aktualisierten Tagesordnung einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann ist die Tagesordnung so wie vorgeschlagen akzeptiert.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

Ich darf Dr. Sven Lichtmann von der SPD bitten, sich von seinem Platz zu erheben – er steht schon; vielen

Dank –, damit ich ihn als Mitglied dieser 15. Landschaftsversammlung verpflichten kann.

Herr Dr. Sven Lichtmann ist als Nachfolger von Ursula Mahler als Mitglied der Landschaftsversammlung für die SPD-Fraktion nachgerückt.

Ich werde nun den Text der Verpflichtung vorlesen. Sie müssen ihn nicht wiederholen. Aber ich erhebe mich dazu auch.

Ich verpflichte mich als Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Sie haben sich von Ihrem Platz erhoben und haben sich damit verpflichtet. Ich danke Ihnen. Herzlich willkommen in diesem Gremium!

(Dr. Sven Lichtmann, SPD: Danke schön! – Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 3: Umbesetzung in den Ausschüssen

Bevor ich zu den einzelnen Umbesetzungsanträgen komme, möchte ich Ihnen folgenden Hinweis geben: Über jeden Umbesetzungsantrag lasse ich in offener Einzelwahl abstimmen. Das bedeutet, dass Sie gesondert für jede einzelne Person eines Umbesetzungsantrages abstimmen können. Somit ist eine abweichende Stimmabgabe zu einzelnen Personen möglich.

Gibt es hiergegen Einwände? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann werden wir so verfahren.

Tagesordnungspunkt 3.1:

Antrag Nr. 15/183

– FDP-Fraktion –

Ihnen liegt der Antrag Nr. 15/183 der FDP-Fraktion zum Thema „Umbesetzung in den Ausschüssen“ vor. Ich frage vorab: Gibt es Wortmeldungen zu diesem

Umbesetzungsantrag? – Das ist nicht der Fall.

Ich werde nun die im Antrag Nr. 15/183 beantragten Umbesetzungen einzeln verlesen und zur Abstimmung stellen.

1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss: Als stellvertretendes Mitglied ersetzt Ralph Bombis Herrn Robert Wirtz. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir diese Umbesetzung einstimmig vorgenommen.

2. Krankenhausausschuss 2: neues Mitglied Ralph Bombis, bisher Robert Wirtz. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Umbesetzung ist einstimmig beschlossen.

3. Rechnungsprüfungsausschuss: neues stellvertretendes Mitglied Stefan Feiter, bisher Robert Wirtz. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

4. Schulausschuss: neues stellvertretendes Mitglied Miriam Clemens, bisher Ralph Bombis. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir diese Umbesetzung einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3.2:

Antrag Nr. 15/176

– SPD-Fraktion –

1. ordentliches Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss: bisher Ursula Mahler als Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland, neu Ursula Mahler als sachkundige Bürgerin; sie ist ja, wie wir eben gehört haben, aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

2. ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 2: bisher Ursula Mahler, neu Dr. Sven Lichtmann. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch diese Umbesetzung einstimmig beschlossen.

3. ordentliches Mitglied im Umweltausschuss: alt Ursula Mahler, neu Iris Heinisch. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch diese Umbesetzung einstimmig beschlossen.

4. ordentliches Mitglied im Sozialausschuss: alt Susanne Zander, neu Dorothee Daun als sachkun-

dige Bürgerin. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch diese Umbesetzung einstimmig beschlossen.

5. stellvertretendes Mitglied im Gesundheitsausschuss: alt Ursula Mahler als Mitglied der Landschaftsversammlung, neu Ursula Mahler als sachkundige Bürgerin. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir auch hier einstimmig beschlossen.

6. stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss: alt Ursula Mahler, neu Dr. Sven Lichtmann. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

7. stellvertretendes Mitglied im Landschaftsausschuss: alt Ursula Mahler, neu Helmut Brodrick. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir auch diese Umbesetzung einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3.3:

Antrag Nr. 15/184

– Fraktion Die Linke. –

1. Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland, stellvertretendes Mitglied: Besetzung alt Barbara Wagner als sachkundige Bürgerin, Besetzung neu Klaus Reuschel-Schwitalla als sachkundiger Bürger. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig umbesetzt.

2. Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland, beratende Stimme: Die Besetzung erfolgt neu mit Barbara Wagner als sachkundiger Bürgerin. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

3. Landesjugendhilfeausschuss, stellvertretendes Mitglied: Besetzung alt Andreas Danne als sachkundiger Bürger, Besetzung neu Alban Werner als sachkundiger Bürger. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

4. Finanz- und Wirtschaftsausschuss, stellvertretendes Mitglied: Besetzung alt Andreas Danne als sachkundiger Bürger, Besetzung neu Ulrike Detjen als Mitglied der Landschaftsversammlung. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

5. Finanz- und Wirtschaftsausschuss, stellvertretendes Mitglied: Besetzung alt Jürgen Simeth als sachkundiger Bürger, Besetzung neu Tomás Santillán als sachkundiger Bürger. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

6. Rechnungsprüfungsausschuss, Mitglied: Besetzung alt Jürgen Simeth als sachkundiger Bürger, Besetzung neu Wilfried Kossen als sachkundiger Bürger. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Einstimmig beschlossen.

7. Rechnungsprüfungsausschuss, stellvertretendes Mitglied: Besetzung alt Tomás Santillán als sachkundiger Bürger, Besetzung neu Jürgen Simeth als sachkundiger Bürger. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

Damit ist auch diese gesamte Umbesetzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 4:

Wahl der Landesrätin* des Landesrates des LVR-Dezernates 3

– Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH –

– Vorlage Nr. 15/2299 –

Meine Damen und Herren, die Bewerbungsunterlagen sind allen Mitgliedern der Landschaftsversammlung digital zur Verfügung gestellt worden.

Für die Wahl liegt mir der schriftliche Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD vor, Frau Nina Herrling zur Landesrätin dieses LVR-Dezernates zu wählen.

Nina Herrling ist Ihnen als Bewerberin aus den Ihnen zur Verfügung gestellten Bewerbungsunterlagen bekannt.

Ich stelle fest, dass sich Nina Herrling nicht im Sitzungsraum befindet.

Meine Damen und Herren, der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 die Angelegenheit beraten und einstimmig als Empfehlung für die Landschaftsversammlung Rheinland wie folgt beschlossen:

Frau Nina Herrling wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Landesrätin gewählt und erhält gemäß § 4 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 LBesO NRW zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihr wird die Leitung des LVR-Dezernates 3 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH – übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich.

Ich sehe eine Wortmeldung. Sie gestatten mir, dass ich noch den Rest des formalen Teils – – Danke.

Meine Damen und Herren, wenn niemand widerspricht – so sieht es § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor –, werden Wahlen durch offene Abstimmung, sonst geheim durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Erlauben Sie mir noch folgende Hinweise gemäß § 10 der Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit §§ 19 und 20 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien:

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Zu den gültigen Stimmen gehören auch Neinstimmen.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Sie haben nur eine Stimme.

Jetzt komme ich zu der Frage: Sind Wortmeldungen gewünscht? – Ich habe eine gesehen und erteile Ihnen das Wort.

(Ralf Dick, AfD: Frau Vorsitzende, ich widerspreche der offenen Abstimmung)

– Vielen Dank, Herr Dick. Sie haben der offenen Abstimmung widersprochen. Das ist Ihr Recht. Darüber brauche ich also nicht abstimmen zu lassen.

(Zurufe)

Es ist alles vorbereitet. Wir müssen nur den richtigen Ablaufzettel finden. – Jetzt habe ich auch den richtigen Zettel vorliegen.

Meine Damen und Herren, die AfD bzw. Herr Dick hat der offenen Wahl widersprochen. Gemäß § 20 der Geschäftsordnung.

(Zurufe)

Die Stimmzettel sind vorbereitet. Sie erhalten diese gleich gegen Abgabe Ihrer namentlichen Stimmkarte, die Sie vor sich auf Ihrem Platz liegen haben, an den Wahlkabinen rechts und links von mir. Sicherheitshalber frage ich Sie, ob Sie alle im Besitz einer Stimmkarte sind. Sie ist grün. – Alle haben eine Stimmkarte; niemand widerspricht. Okay.

Erlauben Sie mir noch folgende Hinweise gemäß § 10 der Landschaftsverbandsordnung in Verbindung mit §§ 19 und 20 der Geschäftsordnung der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland und ihrer Gremien – auch wenn ich es noch einmal wiederhole –:

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Zu den gültigen Stimmen gehören auch Neinstimmen.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit.

Sie haben nur eine Stimme.

Ich weise darauf hin, dass ein Stimmzettel ungültig ist, wenn er nicht ausgefüllt ist, obwohl ein Enthaltungsfeld vorgesehen ist, Ergänzungen vorgenommen werden oder mehrere Kreuze oder sonstige Kennzeichnungen gemacht werden.

Wenn Sie Nina Herrling zur Landesrätin des LVR-Dezernates 3 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH – wählen möchten, dann kreuzen Sie bitte „Ja“ an. Wenn Sie gegen die Wahl von Nina Herrling sind, machen Sie bitte bei „Nein“ ein Kreuz. Sie haben auch die Möglichkeit, sich der Stimme zu enthalten.

Bitte benutzen Sie für die geheime Wahl die Wahlkabinen, damit die Wahl ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Ich eröffne jetzt den Wahlgang und bitte die beiden Herren Beisitzer, die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge langsam aufzurufen.

Bitte halten Sie sich auch an diese Reihenfolge und gehen in dieser Reihenfolge wählen.

Ich gebe an Herrn Lenzen und Herrn Kühlwetter ab.

(Der Namensaufruf und die Stimmabgabe erfolgen.)

Haben alle Mitglieder der Landschaftsversammlung ihre Stimmzettel abgegeben? – Das sieht so aus.

Dann schließe ich den Wahlgang und bitte die beiden Beisitzer, zusammen mit der Verwaltung die Stimmen außerhalb dieses Saales auszuzählen. Die Auszählung findet im Raum „Wupper“ statt.

Ich unterbreche die Sitzung, bis das Ergebnis vorliegt.

(Unterbrechung von 11:22 Uhr bis 11:35 Uhr)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ich eröffne die Sitzung wieder.

Meine Damen und Herren, gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, wobei Enthaltungen und ungültige Stimmen zur Berechnung der Mehrheit nicht mitzählen.

Ich gebe Ihnen nun das Ergebnis bekannt. Es wurden 115 Stimmen abgegeben. Davon entfallen auf Jastimmen 103,

(Allgemeiner Beifall)

auf Neinstimmen zehn und auf Enthaltungen zwei. Stimmen, die bei der Mehrheitsberechnung zählen, sind somit 113. Auf Nina Herrling entfallen 103 Jastimmen bei zehn Neinstimmen. Die auf Nina Herrling entfallenden 103 Jastimmen sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen.

Somit ist Frau Nina Herrling zur Landesrätin des LVR-Dezernates 3 – Gebäude- und Liegenschaftsmanage-

ment, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH – gewählt.

Ich darf Sie nun bitten, Frau Herrling hereinzuholen.

(Nina Herrling betritt unter allgemeinem Beifall den Sitzungssaal.)

Sehr geehrte Frau Herrling, Sie sind soeben von den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland mehrheitlich zur Landesrätin des LVR-Dezernates 3 – ich wiederhole es noch einmal: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH – gewählt worden.

Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich, wünsche Ihnen für Ihre Aufgabe eine glückliche Hand und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit in dieser neuen Funktion.

Sie stehen bereits neben mir. Das ist sehr schön. Ich habe die Freude, Ihnen nun eine kleine Aufmerksamkeit zu übergeben. Ich denke, dass die Landesdirektorin sowie die Fraktionen ebenfalls gratulieren werden. Dafür ist jetzt auch Gelegenheit. Danach richten Sie, wie ich gehört habe, kurz ein Wort an uns.

(Nina Herrling: Danke schön! – Lebhafter Beifall – Nina Herrling nimmt Glückwünsche, Präsente und Blumensträuße entgegen. Gleichzeitig werden Fotoaufnahmen gemacht.)

Sehr geehrte Frau Herrling, trotzdem frage ich Sie der guten Ordnung halber jetzt noch: Nehmen Sie die Wahl an? – Sie haben dann auch das Wort.

Nina Herrling: Vielen Dank. – Selbstverständlich nehme ich die Wahl an.

Ich möchte mich bei Ihnen für das Vertrauen bedanken. Ich bin noch ein bisschen aufgereggt und heute ein bisschen berührt. Es ist eine große Aufgabe. Ich freue mich sehr auf die gemeinsame Zeit, auf die Zusammenarbeit, auf den Austausch und auf die Arbeit mit Ihnen allen und der Verwaltung. – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Irgendwo gibt es sicherlich noch einen Platz für Frau Herrling. Wir können dann in unserer Tagesordnung fortfahren.

Tagesordnungspunkt 5:

Satzungen

Tagesordnungspunkt 5.1: Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR

– Vorlage Nr. 15/2153 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2024 die Vorlage Nr. 15/2153 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über die Vorlage abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5.2: Änderung der Satzung für die LVR-Kliniken

– Vorlage Nr. 15/2225/1 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 die Vorlage Nr. 15/2225/1 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse abstimmen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag zur Trierer Erklärung

Antrag Nr. 15/182

– Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, Die Linke. –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 den Antrag Nr. 15/182 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke. gegen die Stimme der AfD ohne Beteiligung der Stimme der FDP empfohlen, entsprechend dem Antrag zu beschließen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ich sehe Frau Dr. Seidl und Herrn Dick. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Lenzen. Möchten Sie beide sprechen, Herr Lenzen?

(Paul-Edgar Lenzen, AfD: Ja!)

Außerdem meldet sich Frau Detjen. Dann bitte ich Sie, in dieser Reihenfolge – Frau Dr. Seidl, Herr Dick, Herr Lenzen und Frau Detjen – nach vorne ans Mikrofon zu kommen.

Dr. Ruth Seidl, Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank. – Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte den Antrag gerne ganz kurz begründen.

Das zu Beginn des Jahres bekannt gewordene Treffen – Sie alle wissen davon – von AfD-Funktionären und Mitgliedern der Identitären Bewegung und die dort diskutierten Remigrationspläne zeigen, dass Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat immer wieder neu verteidigt werden müssen. Deshalb bitten wir darum, dass sich die demokratischen Fraktionen in der Landschaftsversammlung der Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages vom 18. Januar 2024 anschließen.

Wir stehen damit auch an der Seite unserer Mitgliedskommunen, von denen viele diese Resolution ausdrücklich unterstützt haben.

Sie wissen ja auch, dass viele, viele Menschen auf die Straßen gegangen sind, um zu demonstrieren, und zwar mehr als 1 Million Menschen.

Das, was in Potsdam beim Treffen von AfD und Neonazis als Masterplan entwickelt wurde, nämlich Millionen Menschen mit Migrationsgeschichte aus Deutschland zu vertreiben, ist ein Angriff auf die Existenz von Menschen und nichts weniger als ein Angriff auf die Verfassung der Bundesrepublik.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, Die Linke. sowie von Teilen der CDU)

Dies bekräftigen auch der Deutsche Richterbund und weitere führende juristische Organisationen in einer gemeinsamen Stellungnahme. Darin heißt es – ich zitiere –:

Was im November im kleinen Kreis nahe Potsdam entworfen wurde, ist mehr als eine schauerliche Vision. Es ist ein Angriff auf die Verfassung und den liberalen Rechtsstaat. Die massenhafte Deportation von Menschen aus Deutschland darf nie wieder Realität werden.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, Die Linke. sowie von Teilen der CDU)

Die gesetzliche Legitimation solcher Phantasien muss mit allen juristischen und politischen Mitteln verhindert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Landschaftsverband haben eine besondere Verantwortung für die Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Einschränkungen besonderen Schutz, unseren besonderen Schutz und auch den besonderen Schutz der Gesellschaft brauchen.

Wir dürfen und wollen nicht zulassen, dass rechtsextreme Kräfte eine Atmosphäre der Verunsicherung, der Angst und des Hasses in unserer Gesellschaft schüren.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, Die Linke. sowie von Teilen der CDU)

Deshalb werden wir uns allen politischen Bestrebungen entgegenstellen, die gegen die Menschenwürde gerichtet sind.

Darüber hinaus werden wir uns weiterhin, wie wir es auch schon tun, ganz konkret im Rahmen unserer LVR-Kultur- und Forschungseinrichtungen für Demokratiebildung, für Gedenkstättenarbeit und insbesondere für die Aufarbeitung der Geschichte des menschenverachtenden Nationalsozialismus einsetzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, Die Linke. sowie von Teilen der CDU)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Herr Dick.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Der muss jetzt ablesen, was aus Moskau aufgeschrieben wurde, aus Moskau oder aus China!)

Ralf Dick, AfD: Werte Versammlungsleitung! Werte Kollegen! Nach der Inflation von Resolutionen wurde schon alles gesagt, nur noch nicht von jedem. Durch Gerichtsurteile und eidesstattliche Versicherungen reduziert sich der Inhalt weiter, und damit die CDU hier unterschreiben konnte, wurden die damals mit anwesenden CDU-Mitglieder unterschlagen. Aber es ist Wahlkampf, und da regieren bei Ihnen Fake News und Polemik.

(Beifall von Paul-Edgar Lenzen, AfD)

Wir danken allen Parteien, die das System durchschaut haben und diese Resolution nicht gezeichnet haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Herr Lenzen.

Paul-Edgar Lenzen, AfD: Danke schön. – Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Die AfD-Fraktion kann den Antrag zu dieser sogenannten Trierer Erklärung nicht unterstützen, weil sie inhaltlich mit Fehlern gespickt ist. Der polemische Wortlaut tut ein Übriges.

Hier waren die Kollegen der FDP besser beraten, sich diesen Beschlussvorschlag nicht zu eigen zu machen.

Schauen wir uns doch einmal diese Trierer Erklärung genauer an.

Es ging um ein Privattreffen, wie es in Deutschland tausendfach vorkommt. Es waren 22 Personen aus Politik und Wirtschaft anwesend, fünf AfD-Mitglieder und vier CDU-Mitglieder. – So viel zum Thema Brandmauer, die es nur in Ihren Köpfen gibt. Wir brauchen in Deutschland keine Mauern mehr. Wir sollten aus der Geschichte gelernt haben.

(Zuruf von der SPD: Eben! – Allgemeiner Beifall)

– Ja. Danke schön.

(Prof. Dr. Jürgen Wilhelm, SPD: Da brauche ich keine Belehrung von Naziparteien!)

Es wurde auch kein Parteiprogramm der AfD besprochen, das sich übrigens vollständig im Einklang mit dem Grundgesetz befindet.

Des Weiteren wird in dieser Erklärung von einer diskutierten Deportation von Millionen Menschen gesprochen. Auch dies entspricht nicht der Wahrheit, wie eine einstweilige Verfügung beim Landgericht Hamburg gegen CORRECTIV jetzt gezeigt hat. Die mit Steuergeldern finanzierte regierungstreue Organisation CORRECTIV hat es mit der Wahrheit nicht so genau genommen – schade.

Liebe Kollegen, bevor Sie sich das nächste Mal irgendwelchen Erklärungen anschließen, sollten Sie sie vorher besser prüfen, um sich diese Blamage hier und heute zu ersparen. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Frau Detjen und danach Herr Effertz.

Ulrike Detjen, Die Linke.: Sehr geehrte Frau Henk-Hollstein! Liebe Anwesende! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Der Landschaftsverband Rheinland steht ein für Menschenwürde, für Inklusion, für eine Gesellschaft des Miteinander. Diese Haltung und diese Überzeugung sind nicht vereinbar mit Versuchen, die Gesellschaft zu spalten und Menschen, die unsere Mitbürger, Nachbarn, Freundinnen und Freunde sind, aus Deutschland zu vertreiben.

(Beifall von Die Linke. und Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Die Drohungen mit Abschiebung, Ausgrenzung und Diskriminierung missachten die Menschenwürde. Aus den bitteren Erfahrungen der Geschichte unseres Landes haben die wenigen Mütter und vielen Väter des Grundgesetzes gelernt: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Beifall von Die Linke.)

Das gilt für alle Menschen, und so müssen wir alle auch handeln. Dieses Grundgesetz gilt jetzt bald 75 Jahre, und es hat sich bewährt, auch als ein Bollwerk gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Wir können ja überlegen, ob wir diesen Beschluss gemeinsam zum 75. Jahrestag des Grundgesetzes veröffentlichen.

Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte der Migration. Ohne den Aufbruch der ersten Menschen aus Afrika wäre kein Mensch in Europa.

(Beifall bei Teilen von Die Linke.)

Die Fortentwicklung von Zivilisation und Kultur ist ohne die gegenseitige Befruchtung durch Migration nicht vorstellbar. Vielfalt ist eine Errungenschaft und allemal gesünder als Inzucht durch Abschottung. Die Trierer Erklärung verteidigt die Demokratie. Deshalb freue ich mich, dass nach einigen Mitgliedskör-

perschaften nun auch die Landschaftsversammlung diese Erklärung des Städtetages unterstützt, und das mit einer großen Mehrheit. Ich weiß jedenfalls, Herr Effertz, dass Sie noch mitteilen werden, dass die FDP das auch mitträgt. – Danke.

(Beifall von Die Linke., Bündnis 90/Die GRÜNEN, SPD sowie von Teilen der CDU)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Herr Effertz.

Lars O. Effertz, FDP: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! In der Tat stehen wir nicht mit auf dem Briefkopf. Dafür gibt es Gründe. Wir dachten, dass die Trierer Erklärung im Januar dieses Jahres völlig in Ordnung war. Heute wissen wir ein bisschen mehr und hätten wir es nicht unbedingt so machen müssen. Vor allen Dingen wollten wir Ihnen von der AfD jetzt auch nicht die Gelegenheit geben, das hier abzufeiern – was Sie ja schon vor einer Stunde bei Facebook getan haben. Bevor das hier überhaupt diskutiert wurde, gab es bereits die Posts. Das verschafft Ihnen die Öffentlichkeit, die Sie dringend brauchen.

Damit hier kein Zweifel entsteht: Wir teilen inhaltlich die Aussagen der Trierer Erklärung voll und ganz.

(Beifall von FDP, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. sowie von Teilen der CDU)

Wir wehren uns – wir, alle Demokraten – gegen antidemokratische Bestrebungen, die in Ihrer Partei vorherrschen. Sie wollen die Ausländer zurückführen und sprechen von Remigration und Deportation. Das sind alles schöne Worte. In Ihren Köpfen herrscht der Nationalsozialismus.

(Beifall von FDP, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. sowie von Teilen der CDU)

Aus meiner Sicht gibt es niemanden, der heute noch guten Gewissens in der AfD-Fraktion sein kann, ohne dieses zu glauben, ohne rechts zu sein. Das gibt es nicht.

Das werden wir den Bürgern auch immer wieder sagen. Sie sind keine bürgerliche Partei.

(Beifall von Die Linke., Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD sowie von Teilen der CDU)

Sie nennen sich selber Patrioten. Es gibt keine Partei, die unpatriotischer ist als Ihre. Wer verkauft denn Deutschland nach Russland und nach China? Was sind das für Patrioten?

(Beifall von FDP, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. sowie von Teilen der CDU)

Sie werfen uns vor, wir seien Marionetten der USA, und es sei ein korruptes System der demokratischen Parteien. Aber wer ist denn korrupt? Wer spioniert für andere Länder? Wer steht hier auf der Paylist von Putin? Das sind doch nicht wir. Das sind Sie.

Es ist wunderbar, dass das endlich einmal herauskommt. Sie werden intern eine Menge Stress dazu bekommen, was Ihren Spitzenkandidaten für Europa angeht. Das wird noch eine spannende Diskussion.

Wir stehen an der Seite der Demokraten. Als liberale Fraktion verteidigen wir das liberale Grundgesetz dieser Bundesrepublik, und wir werden Sie an jeder Stelle bekämpfen, an der es politisch notwendig ist. An dieser Stelle fanden wir es nicht so notwendig, Ihnen hier die Plattform zu bieten.

Gleichzeitig heißt das: Wir stehen ganz klar an der Seite der Trierer Erklärung, was den Inhalt angeht. Wir werden Sie bekämpfen, und wir werden dafür sorgen, dass Sie niemals an die Macht in Deutschland kommen, mit allen Mitteln.

(Lebhafter Beifall)

Vorsitzende Anne Henk-Hollstein: Ich komme zur Abstimmung. Gibt es – – Nein, wir drehen das um und machen hier eine deutliche Ansage. Ich bitte um Zustimmung zu der Trierer Erklärung. – Das sind die Kollegen der Linken, die Kollegen der Grünen,

die Fraktion Die FRAKTION, die SPD-Fraktion, die CDU-Fraktion, die FDP und die Freien Wähler. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist bei fünf Gegenstimmen diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt worden.

(Allgemeiner Beifall)

Tagesordnungspunkt 7:

Fragen und Anfragen

Mir liegen keine Fragen und Anfragen vor. Ich gucke in die Runde. – Ich sehe auch keine Wortmeldungen. Damit kann ich übergehen zu

Tagesordnungspunkt 8:

Verschiedenes

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldung.

Ich darf die 11. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung um 12:00 Uhr schließen und freue mich, wenn ich den einen oder anderen gleich bei der Verabschiedung unserer Kämmerin im Nordfoyer wiedersehen werde.

Danke schön und ein schönes Wochenende!

(Allgemeiner Beifall)

(Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr)

Antrag Nr. 15/183

öffentlich

Datum: 15.04.2024
Antragsteller: FDP

Landschaftsversammlung 26.04.2024 BeschlussTagesordnungspunkt:**Umbesetzung in den Ausschüssen**Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung beschließt folgende Umbesetzungen:

1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Stellv. Mitglied: Bombis, Ralph* (zuvor: Wirtz, Robert*)

2. Krankenhausausschuss 2

Mitglied: Bombis, Ralph* (zuvor: Wirtz, Robert*)

3. Rechnungsprüfungsausschuss

Stellv. Mitglied: Feiter, Stefan* (zuvor: Wirtz, Robert*)

4. Schulausschuss

Stellv. Mitglied: Clemens, Miriam* (zuvor: Bombis, Ralph*)

* sachkundiger Bürger/sachkundige Bürgerin

Ergebnis:
Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:
Umbesetzungen in Ausschüssen

Hans-Otto Runkler



Die SPD-Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland



Antrag Nr. 15/176

öffentlich

Datum: 18.04.2024
Antragsteller: SPD

Landschaftsversammlung 26.04.2024 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die SPD-Fraktion bittet die Landschaftsversammlung Rheinland, folgenden Umbesetzungen zuzustimmen:

1. ordentliches Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss:

alt: Ursula Mahler (Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland)
neu: Ursula Mahler (sachkundige Bürgerin)

2. ordentliches Mitglied im Krankenhausausschuss 2:

alt: Ursula Mahler
neu: Dr. Sven Lichtmann

3. ordentliches Mitglied im Umweltausschuss:

alt: Ursula Mahler
neu: Iris Heinisch

4. ordentliches Mitglied im Sozialausschuss:

alt: Susanne Zander
neu: Dorothee Daun (sachkundige Bürgerin)

5. stellvertretendes Mitglied im Gesundheitsausschuss:

alt: Ursula Mahler (Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland)
neu: Ursula Mahler (sachkundige Bürgerin)

6. stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss:

alt: Ursula Mahler
neu: Dr. Sven Lichtmann

7. stellvertretendes Mitglied im Landschaftsausschuss:

alt: Ursula Mahler

neu: Helmut Brodrick

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Thomas Böll



Fraktion in der
Landschaftsversammlung
Rheinland

Antrag Nr. 15/184

öffentlich

Datum: 23.04.2024
Antragsteller: Die Linke.

Landschaftsversammlung 26.04.2024 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in Ausschüssen

Beschlussvorschlag:

Die Fraktion DIE LINKE bittet die Landschaftsversammlung, den folgenden Um- und Neubesetzungen zuzustimmen:

1. Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Stellvertretendes Mitglied)
Besetzung (alt): Barbara Wagner (Sachkundige Bürgerin)
Besetzung (neu): Klaus Reuschel-Schwitalla (Sachkundiger Bürger)
2. Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (beratende Stimme)
Besetzung (neu): Barbara Wagner (Sachkundige Bürgerin)
3. Landesjugendhilfeausschuss (Stellvertretendes Mitglied)
Besetzung (alt): Andreas Danne (Sachkundiger Bürger)
Besetzung (neu): Alban Werner (Sachkundiger Bürger)
4. Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Stellvertretendes Mitglied)
Besetzung (alt): Andreas Danne (Sachkundiger Bürger)
Besetzung (neu): Ulrike Detjen (Mitglied der Landschaftsversammlung)
5. Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Stellvertretendes Mitglied)
Besetzung (alt): Jürgen Simeth (Sachkundiger Bürger)
Besetzung (neu): Tomás Santillán (Sachkundiger Bürger)
6. Rechnungsprüfungsausschuss (Mitglied)
Besetzung (alt): Jürgen Simeth (Sachkundiger Bürger)
Besetzung (neu): Wilfried Kossen (Sachkundiger Bürger)

7. Rechnungsprüfungsausschuss (Stellvertretendes Mitglied)
Besetzung (alt): Tomás Santillán (Sachkundiger Bürger)
Besetzung (neu): Jürgen Simeth (Sachkundiger Bürger)

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Erfolgt gegebenenfalls mündlich

Wilfried Kossen
Geschäftsführer
Fraktion DIE LINKE

Vorlage Nr. 15/2299

öffentlich

Datum: 28.03.2024
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Peters

Landschaftsversammlung 26.04.2024 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH -

Beschlussvorschlag:

Frau*Herr....wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Landesrätin*zum Landesrat gewählt und erhält gemäß § 4 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 LBesO NRW zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihr*Ihm wird die Leitung des LVR-Dezernates 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH - übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | | |
|---|------------------|----------------------|
| Produktgruppe: | | |
| Erträge: | Aufwendungen: | Personalaufwendungen |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | /Wirtschaftsplan | |
| Einzahlungen: | Auszahlungen: | Personalaufwendungen |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan | /Wirtschaftsplan | |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | | |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | | ja |

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung

| |
|------------------|
| siehe Begründung |
|------------------|

Begründung der Vorlage Nr. 15/2299:

Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 3 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH -

I.

Aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 23.08.2023 hat die Verwaltung die Stelle der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 3 – Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH – in folgenden Medien und zusätzlich in den relevanten digitalen Portalen zwischen dem 29.08.2023 und 01.11.2023 öffentlich ausgeschrieben:

Print-Ausgabe:

- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Rheinische Post
- Bonner Generalanzeiger
- Aachener Zeitung
- Kölner-Stadtanzeiger

Digitale Portale:

- Stellenportal LVR
- Arbeitsagentur.de
- Internetseite
- Stellenmarkt.nrw.de
- Bund.de
- StepStone.de
- Ingenieur.de
- Jobware.de
- Indeed.de
- Maschinenbau-Stellen.de
- Technik-Stellen.de

Bewerbungsschluss war der 01.11.2023.

II.

Aufgrund der Ausschreibung sind insgesamt 24 Bewerbungen (nur externe) eingegangen.

Die Bewerbungsunterlagen aller Bewerber*innen sind der Vorsitzenden der Landschaftsversammlung, den Mitgliedern der Landschaftsversammlung und den sachkundigen Bürger*innen des Ausschusses für Personal und allgemeinen Verwaltung mit E-Mail vom 08.12.2023 zur Verfügung gestellt worden.

Die Fraktionen in der Landschaftsversammlung haben ebenfalls Zugriff auf die Unterlagen erhalten.

III.

Der Landschaftsausschuss gibt in dieser Personalsache (dortige Vorlage Nr. 15/2298) am 23.04.2024 einen empfehlenden Beschluss ab. Über das Ergebnis des Landschaftsausschusses wird informiert.

In Vertretung

L i m b a c h

Vorlage Nr. 15/2153

öffentlich

Datum: 08.01.2024
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Schulzen

| | | |
|---|-------------------|-------------------------------|
| Sozialausschuss | 23.01.2024 | empfehlender Beschluss |
| Bau- und Vergabeausschuss | 31.01.2024 | empfehlender Beschluss |
| Ausschuss für Inklusion | 15.02.2024 | empfehlender Beschluss |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss | 16.02.2024 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsausschuss | 20.02.2024 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsversammlung | 26.04.2024 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2153 beschlossen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | | |
|---|-----|------------------------|
| Produktgruppe: | 090 | |
| Erträge: | | Aufwendungen: 2 Mio. € |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | ja | /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: | | Auszahlungen: 2 Mio. € |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan | ja | /Wirtschaftsplan |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | | |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | | ja |

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Dem LVR ist wichtig:

Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Neben anderen Menschen
mit und ohne Behinderungen.

Dann sind alle Nachbarn im selben Haus.

Oder auf der selben Straße.



Daher gibt der LVR seit einiger Zeit Geld

für neue Häuser mit Wohnungen

für Menschen mit und ohne Behinderungen.

In schwerer Sprache heißt das Geld vom LVR:

Bau-Projekt-Förderung.

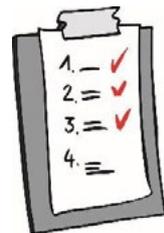


Mit den geplanten Änderungen gibt es noch mehr
Möglichkeiten, dafür Geld vom LVR zu bekommen.

So steht es jetzt in den neuen Regeln vom LVR

In schwerer Sprache heißen die Regeln:

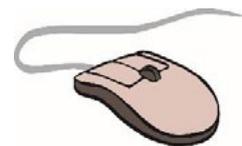
Satzung und Förder-Richtlinien.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de

Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

I. Einleitung

Der LVR fördert seit 2019 Bauprojekte mit inklusivem Charakter.

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 13.12.2023 über den Antrag Nr. 15/135 sollten die Satzung und Förderrichtlinien zur Inklusiven Bauprojektförderung angepasst werden.

II. Änderungsvorschläge

Der vorgenannte Antrag regt folgende Möglichkeiten für eine Änderung an:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote,
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe,
3. Konkretisierung des Umfangs und der Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit,
4. Begriff „Wohnprojekte“ neu definieren,
5. Verfahren zur Erweiterung des jährlichen Etats bei möglicher Überschreitung.

Diese Vorschläge wurden aufgegriffen und es ist vorgesehen, in allen Punkten eine Anpassung der Satzung sowie Förderrichtlinien vorzunehmen.

III. Redaktionelle Änderungen

Im Zuge der inhaltlichen Änderungen der Satzung und der Förderrichtlinien werden auch redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Vorlage berührt die Zielrichtungen 1 (Partizipation von Menschen mit Behinderungen) und 4 (inklusive Sozialraum mitgestalten) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2153:

Hinweis: Mit dieser Vorlage wird die Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung der Landschaftsversammlung am 26.04.2024 zum Beschluss vorgelegt. Die Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung ist mit Vorlage Nr. 15/2154 zum Beschluss für den Landschaftsausschuss am 20.02.2024 vorgesehen.

I. Einleitung

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2018 die Satzung zur Förderung geeigneter inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung durch Zuschuss beschlossen (Vorlage Nr. 14/3037). Mit der inklusiven Bauprojektförderung sollen Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen und somit zu deren Verselbstständigung beigetragen werden. Die inklusive Bauprojektförderung soll vor allem die fehlenden Eigenmittel der fördermittelempfangenden Person ausgleichen.

Im April 2023 (Vorlage Nr. 15/1598) wurde zuletzt über die zurückliegende (Weiter-) Entwicklung der inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland zusammenfassend informiert. Die im Jahr 2022 bewilligten Wohnprojekte wurden skizziert und gegenwärtige Entwicklungen und Herausforderungen benannt.

Das zur Verfügung gestellte Etat von 2 Mio. EUR p.a. wurde bisher in keinem Haushaltsjahr vollständig ausgeschöpft, sodass auf der Grundlage dieser Entwicklung die Landschaftsversammlung in ihrer Sitzung vom 13.12.2023 mit Beschluss des Antrages Nr. 15/135 die Verwaltung beauftragt hat, die derzeitigen Förderrichtlinien der inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel sei es dabei, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können.

Der vorgenannte Antrag sieht folgende Möglichkeiten für eine Änderung in Betracht:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote,
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe,
3. Konkretisierung des Umfangs und der Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit,
4. Begriff „Wohnprojekte“ neu definieren,
5. Verfahren zur Erweiterung des jährlichen Etats bei möglicher Überschreitung.

Auf dieser Grundlage werden der politischen Vertretung mit dieser Vorlage nunmehr Änderungsvorschläge für die Satzung und Förderrichtlinien (Vorlage Nr. 15/2154) der inklusiven Bauprojektförderung zum Beschluss vorgelegt.

II. Änderungsvorschläge

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote

Aus den Erfahrungen mit einzelnen Anfragen lässt sich ableiten, dass die Erfüllung der bisher festgelegten Quote von 30 % bewohnende Personen im Eingliederungshilfe-Bezug

in manchen Fällen (knapp) nicht gelingt. Dies ist in den Fällen ungünstig, in denen ein größeres Bauprojekt mit insgesamt vielen bewohnenden Personen in dem Gebäude geschaffen werden könnte und aufgrund der fehlenden Einhaltung der Quote eine Bezuschussung durch den LVR bisher nicht möglich war. Dies war im Jahr 2022 dreimal bei Anfragen der Fall und verhindert teilweise fruchtbare Kooperationen mit größeren Bauunternehmen, wie etwa konkret mit der GAG Immobilien AG in Köln.

Mit Blick auf die bisher geförderten inklusiven Wohnprojekte variiert die Anzahl an Personen im Leistungsbezug der Eingliederungshilfe zwischen 4 bis 15 Menschen und einem mittleren Wert von 9 Personen mit einer wesentlichen Behinderung (vgl. Vorlage Nr. 15/1598).

Die vorgeschlagene Dynamisierung kann dazu beitragen, dass die vorgenannten Fallkonstellationen förderungsfähig werden und sich dadurch neuer Wohnraum für Menschen mit Behinderung schaffen lässt.

Es wird vorgeschlagen, die Festlegung der Mindestquote von 30 % als starre Vorgabe durch eine dynamische Quote zu ersetzen, welche bei Szenarien unter 30 % wie folgt überprüft werden soll:

1. Gestaffelte Quoten anhand Anzahl Bewohnender

- a. Eine Quote von 30 % und höher ist grundsätzlich immer zulässig.
- b. Eine Quote von 21 – 30 % ist grundsätzlich immer dann zulässig, wenn mindestens neun Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Leistungsbezug der EGH sind und in dem Wohnprojekt leben.
- c. Eine Quote von 10 – 20 % ist grundsätzlich immer dann zulässig, wenn mehr als neun Menschen mit einer wesentlichen Behinderung im Leistungsbezug der EGH sind und in dem Wohnprojekt leben.

2. Projektspezifische Innovation

Die Förderung von Projekten, die nicht nur Wohnraum, sondern auch öffentlich zugängliche Räume oder Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung integrieren, soll ebenfalls ermöglicht werden. In solchen Fällen kann die Quote flexibel zwischen 10 % und 30 % liegen, um die multifunktionale Natur des Projekts zu unterstützen.

3. Bedarfsorientierte Anpassung

Weiterhin kann, basierend auf einer Bedarfsanalyse der Zielgruppe, in einem bestimmten Wohnprojekt durch die Verwaltung die Quote auf einen Wert zwischen 10 % und 30 % individuell angepasst werden, wenn diese aufgrund der identifizierten Bedürfnisse und Anforderungen der Menschen mit Behinderungen seitens des Projektes begründet werden kann.

Diese Szenarien bieten eine projektbezogene Flexibilität und ermöglichen eine präzisere Anpassung an die spezifischen Gegebenheiten jedes Wohnprojekts. Die Staffellungen sollen dabei sicherstellen, dass trotz flexiblerer Quoten unter 30 % die Grundziele des inklusiven Wohnungsbaus erreicht werden. Es ist wichtig zu betonen, dass diese Anpassungen unter

der Bedingung stehen, dass die Förderung von Barrierefreiheit und Inklusion in jedem Szenario gewährleistet bleibt.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 2 Abs. 1) sowie in den Förderrichtlinien (Abschnitt 5 Abs. 2; Abschnitt 6 Abs. 4; Abschnitt 13 Abs. 2).

2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe

Der LVR stellt pro Jahr zwei Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Pro Bauprojekt dürfen derzeit 10 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden bzw. ein maximaler Betrag von 200.000 Euro. Aus den letzten drei bewilligten Projekten ergibt sich, dass der Anteil der Bezuschussung bei ca. 10 % lag. Eine Verringerung des Anteils an den anererkennungsfähigen Baukosten ist daher aus diesen Projekten nicht ersichtlich. Auch wurden die zwei Millionen Euro jährlich seit Einführung des Programms nie voll ausgeschöpft.

Gemäß Antrag Nr. 15/135 soll die bisherige maximale Förderhöhe angepasst werden. Dabei sollen eine gestaffelte, individuelle Förderhöhe je nach Größe/ Bewohnendenzahl bis maximal 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10 %, maximal jedoch 20 % berücksichtigt werden.

Die vorgeschlagene Änderung sieht vor, dass:

- bei einem Anteil von >30 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der EGH 20 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können bis zu einem maximalen Betrag von 400.000 Euro,
- bei einem Anteil von >20-30 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der EGH 15 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können bis zu einem maximalen Betrag von 300.000 Euro,
- bei einem Anteil von >10-20 % an bewohnenden Personen im Leistungsbezug der EGH 10 % der anererkennungsfähigen Baukosten bezuschusst werden können bis zu einem maximalen Betrag von 200.000 Euro.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 3 Abs. 3) sowie in den Förderrichtlinien (Abschnitt 8 Abs. 2; Abs. 4).

3. Konkretisierung des Umfangs und der Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit

Laut Punkt 5 Nr. 4 ist der zu schaffende Wohnraum während der Zweckbindung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei zu gestalten. In den Beratungen und den einzelnen Fällen wurde deutlich, dass dies nicht immer möglich ist, insbesondere wenn es sich um denkmalgeschützte Gebäude handelt, die umgebaut werden sollen.

Gemäß Antrag Nr. 15/135 sollen der Umfang und die Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisiert und ggf. herabgesetzt werden für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden.

Der Vorschlag zur Änderung sieht daher vor, dass sich die Vorgaben zur Barrierefreiheit zukünftig nur noch auf die Nutzungseinheiten und Gemeinschaftsflächen beziehen, die auch tatsächlich von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Wenn möglich, ist im Projekt die Gestaltung der Barrierefreiheit auch auf das gesamte Grundstück auszuweiten, das von Menschen mit Behinderung genutzt wird (u.a. der Garten etc.). Dies entspricht ergänzend dem inklusiven Charakter der Bauprojektförderung.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 2 Abs. 3) sowie in den Förderrichtlinien (Abschnitt 5 Abs. 4).

4. Begriff „Wohnprojekte“ neu definieren

Aktuell ist in den Förderrichtlinien nicht näher definiert, wie der Bezugsrahmen eines „Gebäudes“ zu verstehen ist. In der Förderrichtlinie ist die Rede von Wohnprojekten, ohne dass dies näher definiert wird. Bislang wird die Förderrichtlinie von der Verwaltung so ausgelegt, dass es sich immer um ein zusammenhängendes Gebäude handeln muss, das den Bezugsrahmen definiert, den es zu fördern gilt.

Gemäß Antrag Nr. 15/135 soll der Begriff der „Wohnprojekte“ neu definiert werden, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können.

In den Förderrichtlinien ist daher klarzustellen, dass auch einzelne Wohneinheiten anteilig gefördert werden können, wenn diese in Gänze einem inklusivem Wohnprojekt zugehörig sind.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in den Förderrichtlinien (Abschnitt 5 Abs. 5).

5. Verfahren zur Erweiterung des jährlichen Etats bei möglicher Überschreitung

Aktuell stehen jährlich zwei Millionen Euro für die Förderung inklusiver Bauprojekte zur Verfügung.

Gemäß Antrag Nr. 15/135 bedarf es einer Regelung zur Fassung einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die zusätzliche Förderung, sollte der derzeitige Etat in Höhe von zwei Millionen Euro p.a. überschritten werden.

Damit für diesen Fall keine Anpassung der Förderrichtlinien und der Satzung erfolgen muss, wird diese Verfahrensregelung nun mit aufgenommen.

Die Änderung erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 3 Abs. 2).

III. Redaktionelle Anpassungen

Im Zuge der inhaltlichen Änderungen der Satzung und der Förderrichtlinien werden auch redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse kenntlich gemacht.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.

Ergänzungsvorlage Nr. 15/2225/1

öffentlich

Datum: 15.03.2024
Dienststelle: Fachbereich 81
Bearbeitung: Herr Brehmer

| | | |
|-------------------------------|-------------------|-------------------------------|
| Krankenhausausschuss 3 | 18.03.2024 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 2 | 19.03.2024 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 4 | 20.03.2024 | Kenntnis |
| Krankenhausausschuss 1 | 21.03.2024 | Kenntnis |
| Gesundheitsausschuss | 22.03.2024 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsausschuss | 23.04.2024 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsversammlung | 26.04.2024 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28.08.2009 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2225/1 beschlossen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

L u b e k

Zusammenfassung

Infolge eines Büroversehens ist in der Ursprungsvorlage Nr. 15/2225 der Begriff *LVR-Universitätsklinikum Essen* anstatt *LVR-Universitätsklinik Essen* verwendet worden. In dieser Ergänzungsvorlage wird in der Begründung, im Satzungstext sowie in der Synopse der Begriff *LVR-Universitätsklinikum Essen* durch den Begriff **LVR-Universitätsklinik Essen** ersetzt.

Mehrere Regelungen der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken vom 28.08.2009 müssen aktualisiert werden. Dies umfasst folgende Änderungen:

1. Umbenennung des LVR-Klinikum Essen in LVR-Universitätsklinik Essen
2. Neufassung der Regelungen zum Maßregelvollzug aufgrund des zum 01.01.2022 in Kraft getretenen Gesetzes zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen NRW (StrUG NRW)
3. Ermächtigung zum Erlass von klinikbezogenen Gemeinnützigkeitssatzungen
4. Anpassung der Anstellungsbedingungen für die Mitglieder der Klinikvorstände zur Änderung der Rahmenbedingungen für die Anstellung der Mitglieder der Klinikvorstände
5. Erweiterung der Delegationsbefugnisse der Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen.
6. Festlegung der zuständigen Beschwerdestelle nach § 13 AGG

Darüber hinaus sind die Verweisungen auf verschiedene Bezugsnormen an die aktuellen Bezeichnungen angepasst worden.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/2225/1:

Infolge eines Büroversehens ist in der Ursprungsvorlage Nr. 15/2225 der Begriff *LVR-Universitätsklinikum Essen* anstatt *LVR-Universitätsklinik Essen* verwendet worden. In dieser Ergänzungsvorlage wird in der Begründung, im Satzungstext sowie in der Synopse der Begriff *LVR-Universitätsklinikum Essen* durch den Begriff **LVR-Universitätsklinik Essen** ersetzt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/2225:

I. Einleitung

Die aktuelle Fassung der Betriebssatzung für die Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland beruht auf dem Beschluss der Landschaftsversammlung vom 28.08.2009 (Vorlage Nr. 12/4530).

An mehreren Stellen verweist die Satzung auf Gesetze, die mittlerweile durch Nachfolgeregelungen ersetzt worden sind. Aus Klarstellungsgründen werden diese Bezugsnormen aktualisiert. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden.

Darüber hinaus besteht bei einzelnen Regelungen das Erfordernis, diese inhaltlich weiterzuentwickeln.

Die Änderungen ergeben sich aus der **Anlage 1** dieser Vorlage.

II. Begründung zu den wesentlichen Änderungen

1. Umbenennung des „LVR-Klinikum Essen“ in „LVR-Universitätsklinik Essen“ (§ 1 Abs. 2 Betriebssatzung n.F.)

Der zwischen der Universität Duisburg-Essen und dem Universitätsklinikum Essen einerseits und dem Landschaftsverband Rheinland andererseits abgeschlossene Kooperationsvertrag über die Nutzung der Rheinischen Kliniken Essen als klinische Ausbildungs- und Forschungsstätte vom 23.03.2007 (Vorlage Nr. 12/2156) gestattet der Klinik das Recht, die Bezeichnung Universitätsklinik zu führen.

In § 1 Absatz 4 des Vertrages ist geregelt, dass die vorgenannten Kliniken das Recht haben, die Bezeichnung Universitätsklinik zu führen.

Umgesetzt wurde dies insofern, als dass die Rheinischen Kliniken zunächst in Rheinische Landes- und Hochschulkliniken und danach in LVR-Klinikum Essen – Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen umbenannt wurde.

Die aktuelle Bezeichnung soll nun durch die Bezeichnung *LVR-Universitätsklinik Essen* ersetzt werden.

Die Notwendigkeit ergibt sich aus den folgenden Gründen:

- Der aktuelle Name „LVR-Klinikum Essen – Kliniken und Institut der Universität Duisburg-Essen“ reicht nicht aus, um nach außen deutlich zu machen, dass die Klinik innerhalb der ihr zugewiesenen Versorgungsbereiche mit einer Universitätsklinik gleichsteht und neben der medizinischen Behandlung umfassende Aufgaben im Bereich von Forschung und Lehre wahrnimmt.
- Qualifiziertes Personal kann nur dann gewonnen werden, wenn der zukünftige Arbeitgeber sich durch besondere Kriterien positiv von Mitbewerbenden abhebt, insbesondere durch den universitären Status.
- Qualifizierte ärztliche Leitungen mit nationaler und internationaler Sichtbarkeit, die universitärem Anspruch gerecht werden (Versorgung, Wissenschaft, Lehre), können absehbar nur gewonnen werden, wenn deutlich wird, dass sie eine Universitätsklinik leiten.
- Auch für die Weiterentwicklung der Akademisierung in der Pflege im LVR-Klinikum Essen, die sich bereits sehr gut etabliert hat, und die hiermit einhergehende Verknüpfung mit der neuen Pflegeprofessur an der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen, würde durch die Umbenennung ein deutlicher, sichtbarer Wettbewerbsvorteil im stark umkämpften Markt der Pflegekräfte entstehen.

2. Neufassung der Regelungen zum Maßregelvollzug (§ 3 Betriebssatzung n.F.)

Mit Wirkung zum 01.01.2022 ist das Maßregelvollzugsgesetz NRW (MRVG NRW) durch das Gesetz zur Durchführung strafrechtsbezogener Unterbringungen NRW (StrUG NRW) ersetzt worden (Vorlage Nr. 15/289). Soweit in der Betriebssatzung ausdrücklich auf das MRVG verwiesen wird, sind die Verweisungen nun aktualisiert worden.

Im Zuge der Aktualisierung erfolgt eine sprachliche Neufassung des bisherigen § 3. In der bisherigen Fassung wurde die entsprechende Bestimmung des MRVG NRW zur Zuständigkeit des/der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland wortwörtlich übernommen. Mit der Neufassung werden die Formulierungen nun stärker an den konkreten Aufgaben der Kliniken ausgerichtet. Die Trennung von kommunalen Aufgaben und staatlichem Auftrag wird durch die Ergänzungen hervorgehoben.

Inhaltlich sind damit keine Änderungen verbunden. Wie bisher wird durch den § 3 klargestellt, dass die Kliniken die Aufgabe haben, die der/dem Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland als untere staatliche Maßregelvollzugsbehörde zugewiesenen Personen aufzunehmen und zu behandeln. Hierbei haben die Bestimmungen des StrUG NRW gegenüber den Regelungen dieser Betriebssatzung Vorrang.

3. Ermächtigung zum Erlass von Gemeinnützigkeitssatzungen (§ 5 Betriebssatzung n.F.)

Das Bundesfinanzministerium hat in seinem Anwendungserlass zu § 59 der Abgabenordnung (AO) die formellen Anforderungen konkretisiert, die eingehalten sein müssen, damit im Zusammenhang mit einer Gemeinnützigkeit eine Steuervergünstigung gewährt werden kann. Soweit eine juristische Person des öffentlichen Rechts über mehrere Betriebe gewerblicher Art verfügt, ist nach dem Anwendungserlass für jeden dieser Betriebe eine eigene Gemeinnützigkeitssatzung zu erlassen. Da jede LVR-Klinik als ein eigener Betrieb gewerblicher Art nach § 4 Körperschaftssteuergesetz einzustufen ist, reicht nach Auffassung der Finanzverwaltung eine Sammelsatzung nicht aus. Mit der Öffnungsklausel wird die Voraussetzung geschaffen, dass in Bezug auf die Regelung zur Gemeinnützigkeit für jede Klinik die entsprechende separate Einzelsatzung erlassen werden kann.

4. Anpassung der Anstellungsbedingungen für die Mitglieder der Klinikvorstände (§ 6 Betriebssatzung n.F.)

Mit dem Beschluss vom 19.01.2024 (Vorlage Nr. 15/2115) hat der Gesundheitsausschuss einer Änderung der Rahmenbedingungen für die Anstellung der Mitglieder der Klinikvorstände zugestimmt. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Regelungen in § 6 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken angepasst werden.

Im Einzelnen sind damit folgende Änderungen verbunden:

- Eine Befristung erfolgt zukünftig nur noch im Rahmen der Erstbestellung. Die Befristungsdauer beträgt vier Jahr. Im Fall der Wiederbestellung erfolgt diese zukünftig unbefristet. Die Entscheidung über die Bestellung wie auch über die Wiederbestellung wird wie bisher durch den Gesundheitsausschuss auf der Grundlage des Personalvorschlages des zuständigen Krankenhausausschusses getroffen.
- Eine Ausnahme ist für die Position der Ärztlichen Direktion vorgesehen, soweit parallel eine Anstellung als Abteilungsärzt*in besteht. In diesen Fällen wird die Position der Ärztlichen Direktion nur im Nebenamt wahrgenommen, sodass die Wiederbestellung weiterhin zu befristen ist. Wird die Aufgabe der Ärztlichen Direktion dagegen im Hauptamt wahrgenommen, liegt kein Ausnahmefall vor. In diesem Fall erfolgt nur bei erstmaliger Bestellung eine Befristung.
- Bisher ist zwingend vorgesehen, dass die Ärztliche Direktion aus dem Kreis der Abteilungsärzt*innen zu bestellen ist. Zukünftig soll aber die Möglichkeit bestehen, dass die Aufgabe der Ärztlichen Direktion statt im Nebenamt auch im Hauptamt wahrgenommen werden kann. Eine Verknüpfung mit einer ärztlichen Tätigkeit soll somit nicht mehr zwingend sei
- Soweit bisher in § 6 Absatz 2 der Betriebssatzung festgelegt ist, dass die Ärztliche Direktion des LVR-Klinikum Düsseldorf bzw. des LVR-Universitätsklinikum Essen der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören muss, beruhte dies auf den entsprechenden Vereinbarungen in den Kooperationsverträgen mit den beiden Universitäten. In den aktuellen Kooperationsverträgen ist diese Verknüpfung nicht mehr enthalten. Es besteht

somit kein Bedürfnis mehr für eine entsprechende Regelung in der Betriebsatzung.

5. Personalangelegenheiten – Erweiterung der Delegationsbefugnisse (§ 10 Betriebsatzung n.F.)

§ 10 der Betriebsatzung regelt, wer für die arbeitsrechtlichen Maßnahmen unterschriftsberechtigt ist. Diese Bestimmung steht im Zusammenhang mit den gesetzlich vorgeschriebenen Schriftformerfordernissen. Sie sind nach § 126 BGB nur erfüllt, wenn die Erklärung eigenhändig unterschrieben wird. Wird die Schriftform nicht eingehalten, ist die Maßnahme nichtig.

Die Schriftform ist z.B. für folgende Maßnahmen vorgeschrieben:

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses und Aufhebungsvertrag (§ 623 BGB)
- Befristungen eines Arbeitsvertrages (§ 14 Absatz 4 TzBfG)
- Arbeitszeugnis (§ 630 S. 3 BGB) bzw. Ausbildungszeugnis.

Bisher sieht § 10 der Betriebsatzung vor, dass das jeweilige Vorstandsmitglied für die arbeitsrechtlichen Maßnahmen gegenüber dem ihrem*seinem Vorstandsbereich zugeordneten Personal zuständig und unterschriftsberechtigt ist.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird nun die Bestimmung aufgenommen, dass das Vorstandsmitglied berechtigt ist, Untervollmachten zu erteilen. Gerade in Eilfällen (z.B. außerordentliche Kündigungen) besteht im Fall der ungeplanten Abwesenheit des Vorstandsmitglieds ein betriebliches Bedürfnis, durch die Delegationsmöglichkeit den zeichnungsberechtigten Personenkreis zu erweitern und die Handlungsfähigkeit der Klinik sicherzustellen.

6. Festlegung der zuständigen Beschwerdestelle nach § 13 AGG (§ 10 Absatz 6 Betriebsatzung n.F.)

§ 13 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht vor, dass Beschäftigte sich bei den zuständigen Stellen der Dienststelle beschweren können, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes benachteiligt fühlen. (Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität). Die Beschwerde ist zu prüfen und das Ergebnis der oder dem beschwerdeführenden Beschäftigten mitzuteilen.

Die Bestimmung der zuständigen Beschwerdestelle unterliegt der Organisationshoheit des Arbeitgebers. Soweit daher innerhalb des LVR eine zentrale Beschwerdestelle für Beschwerden nach dem AGG geschaffen wird, wird mit dem neuen Absatz 6 die Zuständigkeit dieser Stelle für die Mitarbeiter*innen der Kliniken begründet.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der LVR-Kliniken vom 28.8.2009

Anlage 2: Synopse zur Änderung der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken

Die Anlage zur Vorlage steht digital zur Verfügung.



Antrag Nr. 15/182

öffentlich

Datum: 09.04.2024
Antragsteller: GRÜNE, CDU, SPD, Die Linke.

| | | |
|-------------------------------|-------------------|-----------------------------------|
| Landschaftsausschuss | 23.04.2024 | empfehlender Beschluss |
| Landschaftsversammlung | 26.04.2024 | Beschluss |

Tagesordnungspunkt:

Antrag zur Trierer Erklärung

Beschlussvorschlag:

Die Landschaftsversammlung sieht sich in besonderer Verantwortung für die Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Einschränkungen, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft oder ihres Glaubens des besonderen Schutzes der Gesellschaft bedürfen und oft in Einrichtungen des Landschaftsverbandes leben sowie finanzielle Leistungen vom Landschaftsverband erhalten.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns allen politischen Bestrebungen entgegenstellen, die gegen die Menschenwürde gerichtet sind.

Wir werden weiterhin mit unseren Möglichkeiten für die Demokratiebildung im Rahmen der politischen Bildung und der Forschung zur Geschichte, insbesondere auch zur Geschichte des menschenverachtenden Nationalsozialismus eintreten.

Von den Demokratinnen und Demokraten ist generell zu erwarten, politische Auseinandersetzungen auf den Austausch von Argumenten und die Anerkennung demokratischer Entscheidungsprozesse zu begrenzen. Einschüchterungen, Hassrede und Gewalt sind Straftatbestände und nicht zu akzeptieren. Das ist die Grundlage freiheitlicher Demokratien.

Aus diesem Grunde tritt die Landschaftsversammlung der Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages vom 18. Januar 2024 bei, der sich bereits viele Räte und Kreistage aus der kommunalen Familie angeschlossen haben.

Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages

"Das jüngst bekannt gewordene Treffen von AfD-Funktionären mit Mitgliedern der Identitären Bewegung und die dort diskutierte Deportation von Millionen Menschen

aus Deutschland hat uns alle schockiert. Wir nehmen es nicht hin, dass rechtsextreme Kräfte eine Atmosphäre der Verunsicherung, der Angst und des Hasses in unserem Land und in unseren Städten schüren.

In unseren Städten leben Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen – als Nachbarinnen und Nachbarn, als Kolleginnen und Kollegen, als Freundinnen und Freunde, als Familie. Das ist die Lebensrealität in unseren Stadtgesellschaften. Das macht unsere Städte aus. Unsere Städte gehören allen Menschen, die hier leben. Wir akzeptieren nicht, dass Bürgerinnen und Bürger, dass Familien, dass sogar Kinder in unseren Städten Angst davor haben müssen, von hier vertrieben zu werden.

Unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Bewertungen politischer Themen, auch unterschiedliche Positionen zur Migrations- und Asylpolitik sind Teil unserer Demokratie. Demokratie braucht Auseinandersetzung, Demokratinnen und Demokraten müssen auch Streit aushalten und Widerspruch akzeptieren. Was wir nicht akzeptieren, ist, wenn der Kern unserer Verfassung und die Basis unseres Zusammenlebens angegriffen wird: die Würde des Menschen.

Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat müssen immer wieder neu verteidigt werden. Eine wehrhafte Demokratie lebt von einer aktiven und wachen Zivilgesellschaft vor Ort. Das haben Zehntausende Menschen in den vergangenen Tagen in unseren Städten deutlich gemacht. Die Menschen, die aktuell gemeinsam auf die Straßen gehen, um Farbe zu bekennen für Demokratie und Menschenwürde, senden ein klares Signal der Solidarität – und gegen die Spaltung unserer Stadtgesellschaften."

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich.

Frank Boss
Fraktionsgeschäftsführer

Thomas Böll
Fraktionsgeschäftsführer

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

Wilfried Kossen
Fraktionsgeschäftsführer

15. Landschaftsversammlung 2020-2025

Niederschrift
über die 11. Sitzung der Landschaftsversammlung
am 26.04.2024 in Köln, Horion-Haus

Anwesend vom Gremium:**CDU**

Baer, Gudrun
 Blondin, Marc (MdL)
 Boss, Frank
 Braumüller, Heinz-Peter
 Braun-Kohl, Annette
 Bündgens, Willi
 Cleve, Torsten
 Cöllen, Heiner
 De Bellis-Olinger, Teresa Elisa
 Dickmann, Bernd
 Dornseifer, Falk
 Einmahl, Rolf
 Dr. Elster, Ralph
 Fischer, Peter
 Henk-Hollstein, Anne
 Ibe, Peter
 Kersten, Gertrud
 Kipphardt, Guntmar
 Kleine, Jürgen
 Körlings, Franz
 Kretschmer, Gabriele
 Kühlwetter, Joachim
 Labouvie, Peter
 Dr. Leonards-Schippers, Christiane
 Loepp, Helga
 Nabbefeld, Michael
 Renzel, Peter
 Rubin, Dirk
 Dr. Schlieben, Nils Helge
 Schönberger, Frank
 Schroeren, Michael
 Solf, Michael-Ezzo
 Sonntag, Ullrich
 Stefer, Michael
 Stieber, Andreas-Paul
 Stolz, Ute
 Wehlus, Jürgen

Vorsitzende

SPD

Bausch, Manfred
Bozkir, Timur
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Engler, Gerd
Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Joebges, Heinz
Karl, Christiane
Dr. Klose, Hans
Kox, Peter
Krossa, Manfred
Krupp, Ute
Kucharczyk, Jürgen
Lauterjung, Ernst
Dr. Lichtmann, Sven
Lorenz, Lukas
Mazur-Flöer, Cornelia
Merkel, Wolfgang
Rehse, Reinhard
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Schmitz, Hans
Scho-Antwerpes, Elfi
Soloeh, Barbara
Stergiopoulos, Ioannis
Thiele, Elke
Ullrich, Birgit
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen
Wilms, Nicole
Zander, Susanne

bis 11:16 Uhr

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Beck, Corinna
Beu, Rolf Gerd
Blanke, Andreas
Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Deussen-Dopstadt, Gabi
Fliß, Rolf
Glashagen, Jennifer
Heinen, Jürgen
Hölzing-Clasen, Bärbel
Jablonski, Frank (MdL)
Kanschhat, Andreas
Kappel, Angelica-Maria
Kresse, Martin
Manske, Marion
Peters, Anna
Rickes, Roland
Schäfer, Ilona
vom Scheidt, Frank
Schmitt-Promny M.A., Karin
Dr. Seidl, Ruth
Tietz-Latza, Alexander
Tuschen, Johannes

bis 11:17 Uhr

Warnecke, Uwe Marold
Zimmermann, Thor-Geir
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

vom Berg, Joachim
Breuer, Klaus
Effertz, Lars Oliver
Haupt, Stephan
Nüchter, Laura
Pohl, Mark Stephen bis 11:45 Uhr
Steffen, Alexander bis 11:45 Uhr

AfD

Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter
Dick, Ralf
Lenzen, Paul-Edgar
Nietsch, Michael
Schaary, Alexander Niklas

Die Linke.

Ammann-Hilberath, Martina
Basten, Larissa
Detjen, Ulrike
Klein, Peter
Zierus, Jürgen

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo
Kunze, Thomas M.
Rehse, Henning

Die FRAKTION

Baron von Kruedener, Aaron Yannik
Stadtman, Matthias
Thiel, Carsten

Von den Fraktionsgeschäftsstellen

| | |
|--------------------|-----------------------|
| Böll, Thomas | SPD |
| Klemm, Ralf | Bündnis 90/DIE GRÜNEN |
| Runkler, Hans-Otto | FDP |
| Boßdorf, Irmhild | AfD |
| Kossen, Wilfried | Die Linke. |
| Plötner, Beate | FREIE WÄHLER |

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Dannat, Knut
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz, Alexandra
LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Baldsiefen, Sonja, LVR-Stabsstelle 00.200
Edelburg, Julia, LVR-Fachbereich 14
Egyptien, Lukas, komm. Leiter LVR-Stabsstelle 00.200
Feld, Georg, LVR-Stabsstelle 00.200
Fischer, Martina, Leiterin LVR-Fachbereich 14
Franke, Antje, Gesamtpersonalrat
Hillringhaus, Tilmann, Leiter LVR-Stabsstelle 00.400
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Stabsstelle 00.200
Klaus, Tobias, persönlicher Referent LD'in
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vors. LVers
Leicht, Dietmar, Leiter LVR-Fachbereich 02
Lenzen, Barbara, LVR-Fachbereich 14
Pauly, Anna, Stabsstelle 00.200
Plate, Simon, Stabsstelle 00.200 (Protokoll)
Radermacher, Mariessa, LVR-Fachbereich 03
Schardt, Philippe, LVR-Fachbereich 14
Schulzen, Markus, Leiter LVR-Fachbereich 72
Wiese, Waldemar, Leiter LVR-Fachbereich 21

Gäste:

Baumann, Klaus, Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Frigger, Urs, LWL-Dezernent für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Dr. Bärenfänger, Rolf, Landschaftsdirektor a. D. Ostfriesische Landschaft
Ensmann, Bernhard, sachkundiger Bürger CDU-Fraktion
Herrling, Nina, neu gewählte LVR-Dezernentin 3

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Umbesetzung in den Ausschüssen
- 3.1 Umbesetzung in den Ausschüssen
- 3.2 Umbesetzung in Ausschüssen
- 3.3 Umbesetzung in Ausschüssen
4. Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH -
5. Satzungen
- 5.1 Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR
- 5.2 Änderung der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken
6. Antrag zur Trierer Erklärung
7. Fragen und Anfragen
8. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 10:42 Uhr

Ende der Sitzung: 12:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die **Vorsitzende** die Mitglieder der 15. Landschaftsversammlung Rheinland zur 11. Sitzung der 15. Wahlperiode. Besonders begrüßt sie Klaus Baumann, Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe, Urs Frigger, LWL-Dezernent für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, den LVR-Verwaltungsvorstand sowie die Vertreter*innen der Medien, sofern anwesend.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zur Sitzung frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 12.04.2024 eingeladen und der Sitzungstermin auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland öffentlich bekannt gemacht worden sei.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder entschuldigt:

Beratungsgrundlage

Antrag 15/183 FDP
B

Antrag 15/176 SPD
B

Antrag 15/184 Die Linke. B

15/2299 B

15/2153 B

15/2225/1 B

Antrag 15/182
GRÜNE, CDU, SPD,
Die Linke. B

CDU:

Anders, Patrick
Brohl, Ingo
Hermes, Achim
Lünenschloss, Caroline
Petrauschke, Hans-Jürgen
Wörmann, Josef

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Haußmann, Sybille
Maue, Björn
Peters, Jürgen
Tadema, Ulrike

AfD:

Noe, Yannick Niels

Als Beisitzende beruft die **Vorsitzende** Joachim Kühlwetter (CDU) und Paul-Edgar Lenzen (AfD).

Sie bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken an die ehemaligen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland und die sachkundigen Bürger*innen der Gremien, Theodor Nüse (SPD), verstorben am 25.11.2023, Heinrich Tummel (CDU), verstorben am 12.12.2023, Helga Köhler (CDU), verstorben am 23.01.2024, Robert Wirtz (FDP), verstorben am 23.01.2024, und Ludwig Roßbach (FDP), verstorben am 07.02.2024, von den Plätzen zu erheben.

Zudem gedenkt sie Karl Bechtel, Erster Landesrat außer Dienst, verstorben am 22.03.2024.

Darüber hinaus weist sie auf die fotografische Begleitung der Sitzung hin.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die 3. aktualisierte Tagesordnung wird ohne Anmerkungen anerkannt.

Punkt 2

Verpflichtung neuer Mitglieder

Die **Vorsitzende** verpflichtet Herrn Dr. Sven Lichtmann als Nachfolger von Frau Ursula Mahler für die SPD-Fraktion als Mitglied der 15. Landschaftsversammlung Rheinland.

Punkt 3
Umbesetzung in den Ausschüssen

Punkt 3.1
Umbesetzung in den Ausschüssen
Antrag Nr. 15/183 FDP

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/183 erfolgt in offener Einzelwahl.

1. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Besetzung alt: Robert Wirtz*
Besetzung neu: Ralph Bombis*

2. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

Mitglied Krankenhausausschuss 2

Besetzung alt: Robert Wirtz*
Besetzung neu: Ralph Bombis*

3. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Besetzung alt: Robert Wirtz*
Besetzung neu: Stefan Feiter*

4. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Schulausschuss

Besetzung alt: Ralph Bombis*
Besetzung neu: Miriam Clemens*

*sachkundige Bürger*innen

Punkt 3.2
Umbesetzung in Ausschüssen
Antrag Nr. 15/176 SPD

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/176 erfolgt in offener Einzelwahl.

1. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

Mitglied Bau- und Vergabeausschuss

Besetzung alt: Ursula Mahler
Besetzung neu: Ursula Mahler*

2. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

Mitglied Krankenhausausschuss 2

Besetzung alt: Ursula Mahler
Besetzung neu: Dr. Sven Lichtmann

3. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

Mitglied Umweltausschuss

Besetzung alt: Ursula Mahler
Besetzung neu: Iris Heinisch

4. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

Mitglied Sozialausschuss

Besetzung alt: Susanne Zander
Besetzung neu: Dorothee Daun*

5. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Gesundheitsausschuss

Besetzung alt: Ursula Mahler
Besetzung neu: Ursula Mahler*

6. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Kulturausschuss

Besetzung alt: Ursula Mahler
Besetzung neu: Dr. Sven Lichtmann

7. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Landschaftsausschuss

Besetzung alt: Ursula Mahler
Besetzung neu: Helmut Brodrick

*sachkundige Bürger*innen

Punkt 3.3

Umbesetzung in Ausschüssen

Antrag Nr. 15/184 Die Linke.

Die Abstimmung über den Antrag Nr. 15/184 erfolgt in offener Einzelwahl.

1. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

Besetzung alt: Barbara Wagner*
Besetzung neu: Klaus Reuschel-Schwitalla*

2. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Besetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

beratendes Mitglied Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland

Besetzung neu: Barbara Wagner*

3. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Landesjugendhilfeausschuss

Besetzung alt: Andreas Danne*
Besetzung neu: Alban Werner*

4. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Besetzung alt: Andreas Danne*

Besetzung neu: Ulrike Detjen

5. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Besetzung alt: Jürgen Simeth*

Besetzung neu: Tomás Santillán*

6. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Besetzung alt: Jürgen Simeth*

Besetzung neu: Wilfried Kossen*

7. Die Landschaftsversammlung stimmt folgender Umbesetzung ohne Aussprache **einstimmig** zu:

stellvertretendes Mitglied Rechnungsprüfungsausschuss

Besetzung alt: Tomás Santillán*

Besetzung neu: Jürgen Simeth*

*sachkundige Bürger*innen

Punkt 4

Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH - Vorlage Nr. 15/2299

Die **Vorsitzende** erklärt, für die Wahl der Landesrätin*des Landesrates des LVR-Dezernates 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH - liege ihr der schriftliche Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD vor, Frau Nina Herrling zur Landesrätin dieses LVR-Dezernates zu wählen.

Frau Herrling verlässt für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum.

Herr Dick widerspricht der offenen Wahl gem. § 20 Abs. 3 GeschO.

Die **Vorsitzende** eröffnet sodann den geheimen Wahlgang.

Sitzungsunterbrechung: 11:22 Uhr bis 11:35 Uhr (Stimmauszählung)

Die Landschaftsversammlung wählt in geheimer Wahl mit **103 Ja-Stimmen** bei **10 Nein-Stimmen** und **2 Enthaltungen** Frau Nina Herrling zur Landesrätin des LVR-Dezernates 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH.

Frau Nina Herrling wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zur Landesrätin gewählt und erhält gemäß § 4 Abs. 1 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 4 LBesO NRW zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihr wird die Leitung des LVR-Dezernates 3 - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH - übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist möglich.

Nach Rückkehr in den Sitzungsraum teilt die **Vorsitzende** Frau Herrling das Ergebnis der Wahl mit.

Die Vorsitzende, die LVR-Direktorin, die Vorsitzenden der Fraktionen sowie die Herren Baumann und Frigger gratulieren Frau Herrling zu ihrer Wahl.

Frau Herrling nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

Punkt 5 **Satzungen**

Punkt 5.1 **Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR** **Vorlage Nr. 15/2153**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2153 beschlossen.

Punkt 5.2 **Änderung der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken** **Vorlage Nr. 15/2225/1**

Die Landschaftsversammlung fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28.08.2009 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2225/1 beschlossen.

Punkt 6 **Antrag zur Trierer Erklärung** **Antrag Nr. 15/182 GRÜNE, CDU, SPD, Die Linke.**

Zum Antrag Nr. 15/182 melden sich **Frau Dr. Seidl, Herr Dick, Herr Lenzen, Frau Detjen** und **Herr Effertz** zu Wort.

Die Landschaftsversammlung fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, Die Linke., FREIE WÄHLER und Die FRAKTION gegen die Stimmen der AfD** folgenden Beschluss:

Die Landschaftsversammlung sieht sich in besonderer Verantwortung für die Menschen, die aufgrund ihrer körperlichen oder geistigen Einschränkungen, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft oder ihres Glaubens des besonderen Schutzes der Gesellschaft bedürfen und oft in Einrichtungen des Landschaftsverbandes leben sowie finanzielle Leistungen vom Landschaftsverband erhalten.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns allen politischen Bestrebungen entgegenstellen, die gegen die Menschenwürde gerichtet sind.

Wir werden weiterhin mit unseren Möglichkeiten für die Demokratiebildung im Rahmen der politischen Bildung und der Forschung zur Geschichte, insbesondere auch zur Geschichte des menschenverachtenden Nationalsozialismus eintreten.

Von den Demokratinnen und Demokraten ist generell zu erwarten, politische Auseinandersetzungen auf den Austausch von Argumenten und die Anerkennung demokratischer Entscheidungsprozesse zu begrenzen. Einschüchterungen, Hassrede und Gewalt sind Straftatbestände und nicht zu akzeptieren. Das ist die Grundlage freiheitlicher Demokratien.

Aus diesem Grunde tritt die Landschaftsversammlung der Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages vom 18. Januar 2024 bei, der sich bereits viele Räte und Kreistage aus der kommunalen Familie angeschlossen haben.

Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages

"Das jüngst bekannt gewordene Treffen von AfD-Funktionären mit Mitgliedern der Identitären Bewegung und die dort diskutierte Deportation von Millionen Menschen aus Deutschland hat uns alle schockiert. Wir nehmen es nicht hin, dass rechtsextreme Kräfte eine Atmosphäre der Verunsicherung, der Angst und des Hasses in unserem Land und in unseren Städten schüren.

In unseren Städten leben Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen – als Nachbarinnen und Nachbarn, als Kolleginnen und Kollegen, als Freundinnen und Freunde, als Familie. Das ist die Lebensrealität in unseren Stadtgesellschaften. Das macht unsere Städte aus. Unsere Städte gehören allen Menschen, die hier leben. Wir akzeptieren nicht, dass Bürgerinnen und Bürger, dass Familien, dass sogar Kinder in unseren Städten Angst davor haben müssen, von hier vertrieben zu werden.

Unterschiedliche Meinungen, unterschiedliche Bewertungen politischer Themen, auch unterschiedliche Positionen zur Migrations- und Asylpolitik sind Teil unserer Demokratie. Demokratie braucht Auseinandersetzung, Demokratinnen und Demokraten müssen auch Streit aushalten und Widerspruch akzeptieren. Was wir nicht akzeptieren, ist, wenn der Kern unserer Verfassung und die Basis unseres Zusammenlebens angegriffen wird: die Würde des Menschen.

Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat müssen immer wieder neu verteidigt werden. Eine wehrhafte Demokratie lebt von einer aktiven und wachen Zivilgesellschaft vor Ort. Das haben Zehntausende Menschen in den vergangenen Tagen in unseren Städten deutlich gemacht. Die Menschen, die aktuell gemeinsam auf die Straßen gehen, um Farbe zu bekennen für Demokratie und Menschenwürde, senden ein klares Signal der Solidarität – und gegen die Spaltung unserer Stadtgesellschaften."

Punkt 7
Fragen und Anfragen

Es liegen keine Fragen oder Anfragen vor.

Punkt 8
Verschiedenes

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

Hinweis: Die wörtlichen Ausführungen enthält der stenografische Bericht.

Köln, 29.05.2024

Köln, 24.05.2024

Die Vorsitzende

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

H e n k - H o l l s t e i n

L u b e k



Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Telefon: 221 809-2777,

Fax: 0221 809-3307

E-Mail: sitzungsmanagement@lvr.de

www.lvr.de